

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/628

Schnottwil: Änderungen des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 die von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen des Baureglementes zur Genehmigung.

Die Gebühren im Anhang des Baureglementes hat die Einwohnergemeinde Schnottwil der Vollständigkeit halber auch eingereicht, im Wissen darum, dass die Baubewilligungsgebühren keiner Genehmigung des Regierungsrates mehr bedürfen.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Baureglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Baureglementes der Einwohnergemeinde Schnottwil werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglementes treten mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11,
3253 Schnottwil**

Genehmigungskosten:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Baukommission Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 1 Reglement und mit
 Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Schnottwil: Die Änderungen
 des Baureglementes werden genehmigt.»)